

# Ore-downnik Kreisblatt u. Anzeiger

dla miasta i powiatu Krotoszyńskiego.

Telefon 143.

für den Kreis und die Stadt Krotoschin.

Telefon 143.

<b>Wychodzi</b> we wtorek, czwartek i sobotę. <b>Przedpłata</b> kwartalnie 1,95 mk., z odnośnieniem do domu przez pocztę 24 fen. więcej.	<b>Cena ogłoszeń:</b> od wiersza drobnego lub miejsca odpowiedzialnego 15 fen., od wiersza dubelt. 30 fen. Reklamy 35 fen. od wiersza. Ogłoszenia przyjmuje się najpóźniej do 9-tej godz. przed pot. w dniach wydania.
---	---

<b>Erscheint</b> jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. <b>Bezugspreis</b> vierteljährlich 1,95 Mk. Durch den Briefträger ins Haus gebracht 24 Pf. mehr.	<b>Inferate</b> die 1-paltige Beitzelle oder deren Raum 15 Pf., die 2-paltige Beitzelle 30 Pf., Im Reklameteil pro Zeile 35 Pf. <b>Annahme der Inferate</b> bis spätestens 9 Uhr am Erscheinungstage.
---	--

Redakcyja, druk i nakład Fr. Łacha w Krotoszynie.

Redaktion, Druck und Verlag von Fris Lach, Krotoschin.

Nr. 25. Krotoszyn, czwartek, dnia 27-go lutego 1919. Rok 71.

Nr. 25. Krotoschin, Donnerstag, den 27. Februar 1919. 71. Jahrg.

## Dział urzędowy.

### Rozporządzenie dotyczące Straży Ludowej.

§ 1. Każdy mężczyzna od skończonych lat osiemnastu aż do lat pięćdziesięciu włącznie, niezaciągnięty w szeregi wojska polskiego, należy obowiązkowo do Straży Ludowej swego miejsca zamieszkania.

Niezamieszkający w powiatach zajętych przez wojsko polskie, należy do Straży Ludowej w miejscu swego każdorazowego pobytu.

§ 2. Straż Ludowa jest formacją wojskową.

§ 3. Naczelny Komendant Straży Ludowej mianuje Dowództwo Główne, a potwierdza go Komisariat Naczelnej Rady Ludowej.

§ 4. Naczelny Komendant Straży Ludowej:

- mianuje (po porozumieniu się z komendantem odnośnego Okręgu Wojskowego) komendantów powiatowych.
- wydaje regulaminy służbowe.

Komendant powiatowy mianuje dowódców w poszczególnych miejscowościach.

§ 5. Dowódzca miejscowy ma prawo:

- niezaciągania poszczególnych osób do służby czynnej, wzgl. zwalniania ich z tej służby,
- mianowania dowódców niższych stopni,
- nakładania w drodze piśmiennego rozkazu grzywny aż do trzystu marek lub kary więziennej aż do sześciu tygodni za niezastosowanie się do rozkazu lub regulaminów.

§ 6. Przeciw nałożonej karze służby prawo zażalenia piśmiennego w przeciągu tygodnia, zażalenie należy przesłać do komendanta powiatowego.

§ 7. Nad zażaleniem rozstrzegają Sądy Straży Ludowej.

Sądy te tworzy się przy komendach powiatowych.

§ 8. Sąd składa się z trzech członków Straży Ludowej, mianowanych przez komendanta powiatowego. Przewodniczącym jest najstarszy wiekiem.

§ 9. Koszta utrzymania Straży Ludowej ponosi Urząd Skarbowy w Poznaniu.

§ 10. Na pokrycie kosztów powstałych przez Straż Ludową, jest każda osoba tak fizyczna jak i prawna (towarzystwa akcyjne, spółki zapisane i t. d.) zobowiązana do jednorazowego zapłaćenia:

- połowy rocznego państwowego podatku dochodowego.
- połowy podatku procederowego, ustanowionego przez władzę państwową.

§ 11. Kwoty, podane w § 10 należy zapłacić aż do 25. marca 1919 do kas. przyjmujących zwykle powyższe podatki.

W razie niepunktualnego zapłaćenia, płaci się jako karę jedną piątą więcej.

Poznań, dnia 6. lutego 1919.

Komisariat Naczelnej Rady Ludowej.

W. Korfanty. W. Seyda.

Na kartki żywnościowe powiatu zostanie podzielone:

- nr. 18 1 funt marmelady,
- nr. 19 100 gr. pieczaku,
- nr. 20 100 gr. kaszy.

Kto kupić chce, musi odcinki na zamówienie do 2. marca b. r. jednemu z kupców oddać. Kupcy winni te odcinki odliczone i po 100 sztuk związane do 4. marca b. r. Powiatowemu Urzędowi Żywnościowemu w Krotoszynie na landraturze nr. 11 punktualnie w liście zapisanym nadać. Później nadane odcinki nie zostaną uwzględnione.

Krotoszyn, dnia 20. lutego 1919.

Starosta.

Odstawy zboża nie odpowiadają w ostatnim czasie meale oczekiwaniom. Własnie ze strony rolników winno być wszelkie starania podjęte, aby zebrać takie zapasy, które wystarczą na czas prac wiosennych w polu, podczas których się młocką zajmować nie można. Znane mi dobrze trudności, z którymi rolnictwo ma w obecnym czasie do walczenia i staram się takowe ile możności usunąć. Do uskutecznienia młocki odbierze powiat przypuszczalnie w następnym czasie węgle, które pomiędzy rolników do parowej młocki podzielonemi zostaną, przez co się także i folwarkom młockę zapasów zboża umożliwi.

Upraszam, mi o wszelkich trudnościach powiatowych podczas odstaw zboża niezwłocznie donieść, abym mógł odpowiednie kroki celem usunięcia tychże podjąć.

Krotoszyn, dnia 22. lutego 1919.

Starosta.

Skoroszewski.

Nr. z. 336/19. Sl.

## Amflicher Teil.

### Verordnung betreffend die Straż Ludowa (Volkswehr).

§ 1. Alle zum polnischen Heer nicht eingezogenen, im Alter vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfzigsten Lebensjahr stehenden Männer gehören von Rechtswegen der „Straż Ludowa“ (Volkswehr) ihres Wohnortes an.

Wer in den durch das polnische Heer besetzten Kreisen keinen Wohnsitz hat, gehört der „Straż Ludowa“ (Volkswehr) seines jeweiligen Aufenthaltsortes an.

§ 2. Die „Straż Ludowa“ (Volkswehr) ist eine militärische Formation.

§ 3. Der „Naczelny Komendant Straży Ludowej“ (Oberbefehlshaber der Volkswehr) wird von dem „Dowództwo Główne“ (Oberkommando) ernannt und von dem „Komisariat Naczelnej Rady Ludowej“ (Kommissariat des Obersten Polnischen Volksrats) bestätigt.

§ 4. Der „Naczelny Komendant Straży Ludowej“ (Oberbefehlshaber der Volkswehr):

- ernennt (nach Einvernehmen mit dem betreffenden Komendant Okręgu Wojskowego) (Kommandant des Militärbezirks) die Kreiskommandanten,
- erläßt Dienstangeweisungen.

Der Kreiskommandant ernennt die Ortskommandanten.

§ 5. Dem Ortskommandanten steht das Recht zu:

- einzelne Personen zum aktiven Dienst in der „Straż Ludowa“ (Volkswehr) nicht einzuziehen bzw. sie vom Dienst zu entbinden,
- Vorgelegte niederen Dienstgrades zu ernennen,
- für Nichtbefolgung seiner Befehle oder der Dienstangeweisungen schriftliche Strafbefehle bis zu dreihundert Mark Geldstrafe oder sechs Wochen Gefängnis zu erlassen.

§ 6. Gegen den Strafbefehl ist binnen einer Woche schriftliche Beschwerde zulässig. Dieselbe ist beim Kreiskommandanten einzureichen.

§ 7. Ueber die Beschwerden entscheiden die „Sądy Straży Ludowej“ (Gerichte der Volkswehr). Diese Gerichte werden bei den Kreiskommandanturen gebildet.

§ 8. Das Gericht besteht aus drei, vom Kreiskommandanten ernannten Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Älteste.

§ 9. Die durch die Unterhaltung der „Straże Ludowe“ (Volkswehr) entstehenden Kosten trägt der „Urząd Skarbowy“ (Schatzamt) in Posen.

§ 10. Zur Deckung der durch die „Straże Ludowe“ (Volkswehr) entstehenden Kosten hat jede sowohl physische, als auch juristische Person (z. B. Aktiengesellschaften, Eingetragene Genossenschaften usw.) einen einmaligen Betrag in Höhe:

- der Hälfte der jährlichen Staatseinkommensteuer,
- der Hälfte der durch die Staatsbehörde festgesetzten Gewerbesteuer zu zahlen.

§ 11. Die in § 10 angeführten Beiträge sind bis zum 25. März 1919 an die Kassen, welche die oben bezeichneten Steuern sonst einziehen, zu zahlen. Im Falle unpunktlicher Zahlung ist als Strafe ein Fünftel mehr zu entrichten. Polen, den 6. Februar 1919.

Komisariat des Obersten Polnischen Volksrats.

W. Korfanty. W. Seyda.

Auf die Lebensmittelkarten des Kreises sollen verteilt werden:

- Nr. 18 1 Pfd. Marmelade,
- Nr. 19 100 Gr. Graupen,
- Nr. 20 100 Gr. Gröhe.

Wer kaufen will, hat die Bestellabschnitte bis 2. März d. Js. an einen beliebigen Kaufmann abzugeben. Die Kaufleute haben die Bestellabschnitte bis 4. März d. Js. abgeklärt und zu 100 gebündelt an das Kreiswirtschaftsamt in Krotoschin, Landratsamt Zimmer Nr. 11, punktualig als Einschreibebrief einzureichen. Später eingelangte Bestellabschnitte werden nicht beliefert. Krotoschin, den 20. Februar 1919.

Der Starost.

Die Getreideablieferungen entsprechen in letzter Zeit bei weitem nicht den Erwartungen. Gerade jetzt muß seitens der Landwirte alles daran gesetzt werden, möglichst viel Getreide abzustellen, damit es gelingt, Vorräte für die Zeit anzufammeln, wo infolge der Feldarbeiten die Getreideablieferung nicht erfolgen kann. Ich bin mir bewußt, daß gerade jetzt die Landwirtschaft mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die ich bemüht bin, nach Möglichkeit zu beheben. Zur Durchführung des Getreide-Ausdrusches werden dem Kreise voraussichtlich in nächster Zeit Kohlen zugeteilt und an die Landwirte weiterverteilt werden, wodurch gerade die Güter in die Lage versetzt werden, ihre Getreidevorräte auszubreiben und baldigt abzuliefern.

Ich bitte, mir alle andern Hindernisse, die sich der Getreideablieferung in den Weg stellen, sofort zu berichten, damit Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

Krotoschin, den 22. Februar 1919.

Starost.

Skoroszewski.

3.-Nr. 336/19. Sl.

## Rozporządzenie dotyczące wyborów do rad miejskich.

1. Wybory są: ogólne, bezpośrednie, tajne i sósunkowe.  
2. Czynne i bierne prawo wyborcze przysługuje każdemu bez względu na płeć:
1. kto skończył w dniu wyborów lat 20,
  2. kto szóstego stycznia 1919 zamieszkiwał w odnośnym mieście.
- § 3. Ani czynne ani bierne prawo wyborcze nie przysługuje:
1. osobom uniesamowolnionym,
  2. osobom, pozbawionym wyrokiem prawomocnym honorowych praw obywatelskich,
  3. obcokrajowcom.
- § 4. Urzędnikom odnośnego miasta nie przysługuje bierne prawo wyborcze.
- § 5. Każde miasto tworzy jeden wspólny okręg wyborczy.
- § 6. Każdemu wyborcy przysługuje jeden głos.
- § 7. Spis wyborców należy wyłożyć przez tydzień w lokalach publicznie ogłoszonych, celem umożliwienia ich przejrzania przez wyborców.

W spisie należy podać: imię, nazwisko, wiek, stan wzgl., zawód i miejsce zamieszkania poszczególnych wyborców i to w alfabetycznym porządku.

Wolno także ustawić spis wyborców w ten sposób, że poda się nazwy ulic w alfabetycznym porządku — dalej domy, położone w ulicy wedle numerów i wreszcie pod numerami poszczególnych domów wyborców w nich mieszkających.

§ 8. Podczas tygodnia podanego w § 7 ustępie 1 wolno zakładać przeciw spisowi wyborów sprzeciwy.

Sprzeciwy winne być piśmienne i należy adresować je do Komisji wyborczej.

Komisja wyborcza (§ 10, ustęp 2) rozstrzyga w tygodniu o słuszności sprzeciwów.

Następnie zamyka się spis wyborców.

§ 9. Wyborów dokonuje się w czasie do 25. marca 1919 roku włącznie.

Wybory wolno odbywać także w niedziele.

§ 10. Na każde miasto mianuje prezes regencji lub z jego polecenia starosta komisarzy wyborczego.

Komisarz dobiera wedle swego uznania dwóch do pięciu wyborców do pomocy, tworzy wspólnie z nimi dla odnośnego miasta komisją wyborczą i jest jej przewodniczącym.

§ 11. W regulaminie wyborczym poda się wszelkie bliższe przepisy co do wyborów n. p.

- co do propozycji na radnych, co do wręczania i co do łączenia tych propozycji,
- co do lokalu wyborczego,
- co do biur głosowania i co do Komisji Wyborczej,
- co do godziny rozpoczęcia i ukończenia wyborów,
- co do tajności wyborów,
- co do sposobu, w jaki się stwierdza wybranych itd. itd.

§ 12. Łość radnych pozostaje w każdej miejscowości ta sama, jak dotychczas.

§ 13. Wyborów dokonuje się na lat sześć.

§ 14. Rozwiązuje się wszystkie dotychczasowe Rady miejskie.

Poznań, dnia 11. lutego 1919.

Komisarjat Naczelnej Rady Ludowej.

X. Adamski. W. Korfanty.

Podług rozporządzenia pana prezesa regencji mianuję komisarzami wyborczymi celem przeprowadzenia wyborów do Rad miejskich następujących panów:

- na Krotoszyn p. Klemczak, zastępca burmistrza,
- na Dobrzyń p. Zmysłony, zawiadowca Rolnika,
- na Kobylin ks. prob. Zalewski,
- na Zduny ks. prob. Jaskowski.

Krotoszyn, dnia 22. lutego 1919.

**Starosta.**  
Skoroszewski.

## Nichtamtlicher Teil.

### Vor der Vertagung der Nationalversammlung.

Weimar, 18. Februar.

In parlamentarischen Kreisen, zumal in der deutschen demokratischen Fraktion, besteht eine starke Neigung, die politische Debatte, nachdem von jeder Fraktion ein Redner zu Worte gekommen ist, nummehr abzubrechen. Dingt diese Anschauung durch, so wäre Aussicht vorhanden, daß die Nationalversammlung sich noch am Ende der Woche vertage. Sie würde, außer der Kreditvorlage und dem Diätenentwurf dann nur noch die erste Lesung des endgültigen Verfassungsentwurfs zu erlebigen haben. Er ist zwar noch immer dem Hause nicht zugegangen. Auch der Staatenausschuß hat, wie wir gegenüber anderslautenden Darstellungen feststellen möchten, ihn noch nicht durchberaten. Aber in einigen Tagen dürfte das wohl der Fall sein. Es trifft im übrigen zu, daß von süddeutscher Seite versucht worden ist, einen deutschen Reichsrat in den künftigen Ausbau der deutschen Republik hineinzubringen. Doch nimmt man an, daß die Nationalversammlung einer solchen Konstruktion nicht zustimmen wird. An die Mitglieder der Kommissionen, die länger oder dauernd in Weimar zu bleiben gezwungen sind, soll darüber hinaus noch ein täglicher Zuschuß von 20 M. gezahlt werden.

Die Tagung der preussischen gesetzgebenden Versammlung, die am 4. März ihren Anfang nehmen soll,

wird wahrscheinlich nur von sehr kurzer Dauer sein. Im wesentlichen wird man sich damit begnügen, sich zu konstituieren.

### Kommunistische Republik in Bayern.

Mürnberg. Wie gemeldet wird, haben die Kommunisten das Haupttelegraphen- und Postamt besetzt. Im Bureau der Spartakisten wurde die Mitteilung gemacht, daß Bayern zur kommunistischen Republik nach russischem Muster erklärt worden sei. Die Münchener Spartakisten versuchten darauf, die Kasernen zu besetzen. Wie weiter gemeldet wird, sei ihnen dies infolge des Widerstandes der Truppen bis gegen Mitternacht nicht gelungen. Näheres war bisher nicht zu erfahren.

### Volkswiderstand.

Passau. Die Zentrumsparlei Bayerns trat zur Besprechung zusammen. Es steht ein Aufruf an Volk und Land bevor, gegen den Münchener Kommunistenterror den Volkswiderstand zu organisieren.

### Gegen eine Räte-diktatur.

Weimar, 23. Februar.

Die Reichsregierung ist noch in der Nacht zu einer Sonderitzung zusammengetreten, um zu der Umwälzung in München Stellung zu nehmen. Heute früh wurden die Beratungen fortgesetzt. Es wird versichert, daß die Reichsregierung die Bildung einer ver-

## Verordnung

betreffend die Wahlen zu den Stadtverordnetenversammlungen.

§ 1. Die Wahlen sind allgemein, unmittelbar, geheim und proportional.  
§ 2. Das aktive und passive Wahlrecht steht ohne Rücksicht auf Geschlecht jedem zu

1. der am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet hat,
2. der am 6. Januar 1919 in der betreffenden Stadt seinen Wohnsitz gehabt hat.

§ 3. Personen, die 1. unmündig sind, 2. durch rechtskräftiges Urteil der bürgerlichen Ehrenrechte für verlustig erklärt worden sind, 3. sowie in anderen Ländern nicht weder das aktive noch das passive Wahlrecht zu.

§ 4. Den Kommunalbeamten der betreffenden Stadt steht das passive Wahlrecht nicht zu.

§ 5. Jede Stadt bildet einen Wahlbezirk.

§ 6. Jeder Wähler hat eine Stimme.

§ 7. Die Wählerlisten müssen eine Woche lang in öffentlich bekannten Räumen ausgelegt werden, um jedem Wahlberechtigten die Einsprüche zu ermöglichen.

In die Wählerlisten sind alle Wahlberechtigten nach Vor- und Zuname, Alter, Stand bezw. Beruf und Wohnsitz in alphabetischer Ordnung einzutragen.

Die Wählerlisten dürfen auch in der Weise angelegt werden, daß die Straßen nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen, innerhalb der Häuser nach ihrer Nummer und innerhalb jedes Hauses die Wahlberechtigten eingetragen werden.

§ 8. Während der im § 7 Absatz 1 bezeichneten Woche dürfen gegen die Wählerlisten Einsprüche erhoben werden.

Die Einsprüche müssen schriftlich sein und an den Wahlausschuß gerichtet werden.

Der Wahlausschuß, (§ 10 Absatz 2) entscheidet binnen einer Woche über die Einsprüche.

Hierauf werden die Wählerlisten geschlossen.

§ 9. Die Wahlen haben bis zum 25. März 1919 einschließlich stattzufinden.

Sie können auch an einem Sonntag erfolgen.

§ 10. Für jede Stadt ernannt der Regierungspräsident oder in seinem Auftrag der Starosta einen Wahlkommissar.

Der Wahlkommissar beruft nach seinem Ermessen zwei bis fünf Wahlberechtigte zu seiner Unterstützung, bildet zusammen mit ihnen den Wahlausschuß der betreffenden Stadt und führt in diesem den Vorsitz.

§ 11. In einer Wahlordnung werden alle weiteren, die Wahlen betreffenden Bestimmungen bekannt gegeben werden, insbesondere betreffend:

- die Wahlvorschlüge ihre Einreichung und ihre Vereinigung,
- das Wahllokal,
- die Wahlvorstände und den Wahlausschuß,
- den Zeitpunkt des Beginnes und des Schlußes der Wahlen,
- die Wahrung der Wahlen als geheimer,
- das Verfahren zur Feststellung der Gewählten usw. usw.

§ 12. Die Anzahl der Stadtverordneten bleibt in jeder Stadt die gleiche wie bisher.

§ 13. Die Wahlen erfolgen für einen Zeitraum von 6 Jahren.

§ 14. Alle bisherigen Stadtverordnetenversammlungen werden aufgelöst. Posen, den 11. Februar 1919.

Komisarjat Naczelnej Rady Ludowej  
Adamski. Korfanty.

Gemäß Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten ernenne ich hiermit zur Durchführung der Stadtverordnetenwahlen folgende Wahlkommissare für Krotoschin stello. Bürgermeister Klemczak, für Dobrzyca Zmysłony, Verwalter des Rolnik, für Kobylin Probst Zalewski, für Zduny Probst Jaskowski.

Krotoschin, den 22. Februar 1919.

**Starost.**  
Skoroszewski.

fassungswidrigen Räte-diktatur in Bayern nicht dulden und mit militärischen Gegenmaßnahmen vorgehen werden. In der Sitzung der Nationalversammlung am Montag wird hierüber noch eine endgültige Erklärung erwartet.

### Die Sorge um Bayern.

Berlin, 22. Februar

Der „Vorwärts“ schreibt zu der Lage in Bayern: Was soll nun in Bayern der Arbeiter- und Soldatenrat. Er hat in München die Herrschaft übernommen und die Landesversammlung ihrer Befugnisse entkleidet. Wird der Arbeiter- und Soldatenrat den Willen die Macht haben, den Terror zu zügeln? Selbst wenn man optimistisch genug ist dies anzunehmen, was aus dem übrigen Bayern, aus das Herrschaft Münchener Arbeiter- und Soldatenrates sich nicht streckt? Das bayerische Volk hat bei den Wahlen seinen fast einstimmigen Willen zur Demokratie zu kennen gegeben, während deren unabhängige Gewerkschaft eine unablässige Minderheit blieben und auch sie so wenig unbedingte Anhänger eines bolschewistischen Räteherrschafts wie Eisner selbst einer gewesen ist. bleibt also die Rettung? Die sofortige Einberufung bayerischer Nationalversammlung nach einem an ruhigeren Orte, Bildung einer Regierung aus der Mitte und die Schaffung einer geordneten Gewalt der Regierung die Ausübung ihrer rechtmäßigen Pflichten ermöglicht.

## 30000 Mann Regierungstruppen für das Ruhrgebiet.

Hannover, 18. Februar.

Aus Münster wird gemeldet: Zur Niederwerfung der Spartakusheerführung im Ruhrgebiet werden 30000 Mann Regierungstruppen zusammengezogen. Die Spartakisten haben im Laufe des Sonntags und Montags mehr als 100 Zechen und einige 40 Gemeindeverwaltungen des Ruhrgebietes besetzt.

## Die Entente will eingreifen.

Genf, 18. Februar.

Wie der „Temps“ meldet, findet die kritische Lage im Ruhrkohlengebiet die erste Beachtung des alliierten Rates. Sollten durch die spartakistischen Umtriebe die in der heimischen Industrieerwerbe ohne Kohlen bleiben, würden die Alliierten den Waffenstillstand mit dreiwöchiger Frist kündigen und das Ruhrgebiet besetzen.

## Blutige Kämpfe in Augsburg.

Augsburg, 22. Februar.

Aus Anlaß der Ermordung Eisners kam es am Abend in Augsburg zu großen Demonstrationen und Ausschreitungen, die sich bis in die späten Nachtstunden hineinzogen. Eine große Menge hauptsächlich junger Menschen zog mit Einbruch der Dunkelheit zu den bürgerlichen Zeitungen, wo sie alles kurz und klein machten, die Kontormöbel und sonstiges Inventar, alles auffindbare Papier und Bücher herausrißten und auf der Straße verbrannten. Die Menge zog später nach dem Rathaus und dem Kaufhaus Landauer, welches geplündert wurde. Auch im Zentrum der Stadt ereilte eine Reihe anderer Geschäfte das gleiche Schicksal. Aus dem Strafvollstreckungsgefängnis wurden die Gefangenen befreit und die meisten Akten vernichtet. Die Menge zog auch nach der Kreisregierung, dort schoß eine Polizeieinheit die Menge. Chevaulegers und Matrosen säuberten wiederholt die Straßen und gaben Salven auf die Menge ab. Die Zahl der Toten und Verwundeten ist noch nicht fest. Ueber Augsburg wurde der Besatzungszustand verhängt.

## Vereitelter Handstreich der Berliner Spartakisten.

Rassenverhaftung vor einem neuen Putsch.

Durch entschlußkräftiges Zugreifen der Staatsanwaltschaft, der Polizei und der Regierungstruppen es kürzlich abends gelungen, Berlin vor einem schweren Wirten zu beschützen. Daß die Kommunisten sich zu einer neuen, besonders umfangreichen Demonstration rüsteten, hatte die Regierung einwandlos erfahren. Als Vorwand für den zweiten großen Putsch sollte die Verhaftung des Kommunistenführers Kadek dienen. Der Plan der Spartakisten war diesmal großzügiger als bei ihrem ersten Gewaltstreich, galt der Besetzung Berlins. Nachdem der Putsch im Januar so kläglich gescheitert war, gaben sich die Führer der Bewegung mit ihrem Mißerfolg nicht zufrieden. Unter Führung der Truppe des Roten Soldatenbundes, denen bewaffnete Arbeiterkompanien angegliedert werden sollten, gedachte man die ganze Stadt zunächst das gesamte Zeitungsviertel wieder zu erobern, um die Nachrichtenquellen zu unterbrechen. Ferner wollte man das Haupt-Telegraphenamt und andere wichtige Gebäude durch hinreichend starke Truppen einnehmen.

Der Bürgerkrieg sollte also mit all seinen Schrecken wieder ausbrechen. Der Plan wäre ohne Frage gelungen, wenn nicht im letzten entscheidenden Augenblick die Besätze energisch zugegriffen hätte. Durch die am Sonntag um 9 Uhr abends vorgenommene Verhaftung von 30 Mitgliedern des Roten Soldatenbundes habe sie im rechten Augenblick die bewaffneten Massen ihres Kopfes. Dem energischen Zugreifen der Kriminalpolizei und der Regierungstruppen lag folgender vom Ersten Staatsanwalt erlassener Haftbefehl zugrunde: Die Kriminalpolizei wird hierdurch beauftragt, unter Mitwirkung von militärischer Hilfe, sämtliche Leiter und Mitglieder des Roten Soldatenbundes festzunehmen und in das Untersuchungsgefängnis oder in das Zellengefängnis Moabit abzuführen. Festgenommen sind auch alle Personen, die bei der Durchführung dieses Auftrages in den Räumen des Roten Soldatenbundes anwesend waren. Die Kriminalpolizei wendete sich um Unterstützung an das Freiwilligen-Regiment Reinhold. In aller Stille wurden 200 Mann dieses Truppenkörpers am Sonnabend abend um 7 Uhr versammelt und auf Lastautos verladen.

## Die gestörte Geheimniskammer.

Der Rote Soldatenbund hatte seine Tagung in der Bockers Festhalle in der Weberstraße angefaßt, wo über 100 Personen in einem kleinen Saal eingetroffen waren. Die Teilnehmer konnten unauffällig eintreten, da in dem daneben gelegenen großen Saal

ein größerer Maskenball stattfand. Die Regierungstruppen drangen unauffällig in das Sitzungslokal des Bundes, nachdem sämtliche Ausgänge des Hauses durch Postenketten besetzt waren. Der Kriminalkommissar, der unter der Deckung seiner Beamten und der Truppen erschien, erklärte den völlig überfallenen Kommunisten, daß er gezwungen sei, von den Waffen Gebrauch zu machen, falls die Anwesenden sich zur Wehr setzen sollten. Die Festnahme ging jedoch nicht völlig geräuschlos ab. So drang plötzlich eine größere Anzahl Masken in das Tagungszimmer und veruchte sich zwischen die Verhafteten und die Truppen zu drängen. Es bedurfte längerer Zuredens, um die Festteilnehmer zu veranlassen, den Weg freizugeben. Die Festgenommenen, die alle zugaben, Mitglieder des Roten Soldatenbundes zu sein, wurden dann auf Lastautos unter starker Bedeckung nach dem Gefängnis Moabit überführt, wo sie in Einzelzellen als Untersuchungsgefangene untergebracht wurden. Der Kriminalpolizei gelang es, die Akten des Roten Soldatenbundes, Unterlagen für die Organisation und Geheimdepotiere des Vorhänders, Mar Fröhlich, sowie Unmengen von Flugblättern und Schriften des Bundes zu beschlagnahmen.

Leider ging es zum Schluß der Verhaftung nicht ohne Blutvergießen ab. Gegen die Postenketten in der Weberstraße bildeten sich während der Verhaftung Menschenmengen die nach dem Versammlungslokal durchzudringen suchten. Ein bisher noch nicht ermittelter Mann versuchte den Doppelposten besetzte zu drängen und griff die Soldaten rüchlich an. Als er dann weiter durch die abgesperrte Straße floh, gab einer der Soldaten, nachdem er ihm mehrmals gebeten hatte stehenzubleiben, Feuer. Der Flüchtling erhielt einen Kopfschuß. Er starb bald auf der Rettungswache in der Landsberger Straße.

## Scharfe Maßnahmen der Regierung.

Köln, 21. Februar.

Die Ankündigung scharferer Maßnahmen seitens der Regierung hat den spartakistischen Mut erheblich herabgedämpft. Die ordnungliebenden Elemente beginnen sich auf ihre Kraft und schützen das Schreckensregiment einer vom Bolschewistenwahnsinn ergriffenen Minderheit ab. Auf den meisten Zechen und Eisenwerken des Ruhrgebiets haben die Belegschaften mit überwältigender Mehrheit, vielfach einstimmig, die Wiederaufnahme oder Fortsetzung der Arbeit beschlossen und bereits durchgeführt.

In Heine schüttelte die Arbeiterschaft ebenfalls die Zwangsherrschaft der Minderheit entschlossen ab, indem sie sowohl auf der Zeche Mont Cenis als auch auf der Zeche Teutoburgia wieder anfuhr.

## Das neue Lebensmittel-Abkommen.

Die Frage, wie die amerikanischen Lebensmittel bezahlt werden sollen, ist noch nicht geregelt und daher ist eine Einfuhr noch nicht zu erwarten, auch nicht die Einfuhr der 30000 Tonnen Fett und 250000 Riffen Milch, deren Lieferung schon vereinbart war. Die Vertreter Amerikas und der Entente haben nämlich mitgeteilt, daß eine Kreditgewährung an Deutschland ausgeschlossen sei. „Deutschland könne zahlen.“

Herr von Braun hatte darauf ausführlich erwidert. Er gab eine genaue Aufstellung über Deutschlands finanzielle Lage, aus der die Kreditnotwendigkeit hervorgeht. Er wies darauf hin, daß Deutschland ein Recht auf die Lebensmittellieferung habe. Artikel 26 des ersten Waffenstillstandsvertrages und das Abkommen vom 15. Januar 1919 enthalten darüber ganz bestimmte Zusicherungen. Herr von Braun machte auch die humanitären Gründe gegen die Fortführung der von Anfang an völkerrechtswidrigen Blockade geltend. Er summierte die deutsche Anschauung, daß die Ueberlassung unserer Schiffe, die Lebensmittellieferung und die Finanzierung ein einheitliches Abkommen darstellten. Kommt die Lebensmittellieferung wegen Kreditverweigerung nicht zustande, so müssen uns die Schiffe bleiben, damit wir uns aus anderen Ländern versorgen können.

Die Ausführungen von Brauns machten auf die Entente-Kommission großen Eindruck, sie erbat schriftliche Uebermittlung der Darlegung. Doch war die Kommission nicht berechtigt, die Kreditfrage nochmals aufzurollen. Es wurden jedoch neue Abmachungen zum Preise von ungefähr 11 1/2 Millionen Pfund Sterling (nach heutigem Kurs fast 400 Millionen).

Die Finanzierung dieses Kaufs beschäftigt zurzeit Reichsamt, Reichsbank und die beteiligten Kreise. Nach den Mitteilungen von Braun können wir die Zahlungsmittel nur durch Rußlandemachung der noch im Inlande befindlichen ausländischen Werte und durch eine möglichst gesteigerte Ausfuhr von Rohstoffen und Waren selbst beschaffen. Gewisse Mengen von ausfuhrfähigen Waren, so insbesondere Kalt, Holz, Maschinen usw. sind vorhanden, und darüber laufen die Verhandlungen weiter.

## Die Lage in der Provinz.

Der polnische Bericht über die militärische Lage am 25. Februar lautet:

Nördliche Gruppe: Bei Noma Wies griff der Feind unsere Posten an, wurde aber nach kurzem Kampfe abgewiesen. Bei Niezsko ist eine größere deutsche Abteilung über die Nepe übergesetzt. Unser Gegenangriff warf sie wieder hinter den Fluß zurück. Drei deutsche Käthe wurden verurteilt. Die deutsche Artillerie beschoß Weglowo, Jabonowo und Kosko, heute früh Zamczysko, Pupa, Nowy Dwor und unsere Stellungen auf dem rechten Flügel. Nördlich Budzini Gefechte mit deutschen Patrouillen. Im übrigen überall völlige Ruhe.

Westliche Gruppe: Der gestrige Tag verlief im allgemeinen ruhig. Kopnik wurde nachmittags von feindlicher Artillerie heftig beschossen. Auf einige andere Flecken fielen vereinzelt Granaten und Mienen. Angriffe fanden nicht statt. Nachts Tätigkeit der deutschen Artillerie bei Benschin und Kopnik. Bei Kolno wurde ein kleinerer deutscher Angriff abgeschlagen. Marjanowo wurde vom Feinde besetzt. Bei Lissa verhielt sich der Feind im allgemeinen ruhig.

Südliche Gruppe: Der Feind bewarf Wodawoj mit Mienen, setzte östlich dieses Dorfes über die Orla über und griff Kubehki an. Nach kurzem Gefechte wurde er wieder hinter den Fluß zurückgedrängt. Berzycze bei Krotoschin wurde von deutscher Artillerie beschossen. In den anderen Abschnitten Ruhe.

Der Chef des Stabes.

## Aus Stadt und Provinz.

Krotoschin, den 27. Februar 1919.

Der Deutsche Volksrat in Posen veröffentlicht: Einziehung zum polnischen Heeresdienst. Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß Personen wehrpflichtigen Alters deutscher Nationalität, die aber einen polnischen Namen führen, Bestimmungsbefehle zum polnischen Heeresdienst erhalten haben. Diese Bestimmungsbefehle sind irtümlich überliefert worden und sind der absendenden Stelle mit dem Vermerk zurückzusenden, daß der Adressat deutscher Nationalität ist und somit zur Einberufung zum polnischen Heeresdienst nicht in Frage kommt. Hiermit sind nicht gemeint die Jahrgänge 1900 und 1901, deren Eintragung in die Bestimmungslisten angeordnet ist, gleichgültig ob der Bestimmungspflichtige deutscher oder polnischer Nationalität ist.

Die amerikanische Lebensmittellieferung, welche in Posen weilt, hat an Besprechungen teilgenommen, in der die ganzen wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart, soweit die Provinz Posen davon interessiert ist, aufgetaucht wurden. Die Herren der Kommission erku ndigten sich darnach, was hier in erster Linie fehle und erübrten, daß man vor allen Dingen Lebensmittel, Tuche und Leder bedürfte. Auf ihre Frage, was zwecks dieser Dinge für ein Austausch vorhanden sei, wurden Zucker und Kartoffeln genannt. Die Kommission zog in Erwägung, Posen Mehl und Stoffe zu schicken, vor allen Dingen trat sie jedoch der Frage näher, wie Posen in ausreichendem Maße Kohle bekommen könne. Letztere wäre schon zu dem Zweck nötig, um die Rüben der Zuckerherstellung zuzuführen, dann der Verforgung Amerikas sowie Englands mit Zucker im Austauschverfahren könne man nur näher treten. Es werden in diesem Sinn Schritte unternommen werden. Auch die Frage und Zahl der Arbeitslosen in Posen wurde in der Konferenz behandelt.

Neue unerfreuliche Ausichten für die Raucher eröffnen folgende, vom unterrichteter Seite gemachten Mitteilungen über die Lage auf dem Tabakmarkt: Die nach Beendigung des Krieges insolge Freigabe der Heereslieferungen verfügbar gewordenen Tabakmengen sind so gering, daß eine Belegung des Marktes durch ihre Verarbeitung nicht zu erwarten ist, zumal überhaupt nur noch 20 Prozent der Fabrikation von 1915, die an sich schon viel geringer war als die Friedenserzeugung, verarbeitet werden dürfen. Die Einfuhr aus der Paal und Elsas Lothringen ruht völlig, und in Holland lagert überhaupt kein Tabak mehr. Nach der Ende vorigen Jahres getroffenen Einteilung durch die Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft können die Zigarrenfabriken noch bis Ende Februar arbeiten, und nur jene Fabriken, die seit August 1917 bereits Ersparnisse an Material gemacht haben, können weiter weiter fabrizieren. Auch Fabriken, die noch Vorräte an Deckblatt und Umblatt lagern haben, erhalten noch Vorräte-Einlage zum Aufarbeiten. Dann dürfte die Fabrikation bis zum Dezember völlig ruhen, da Tabak erst an vierzehnter Stelle der Einfuhr steht, der außerdem durch Schiffmangel und hohe Valuten besondere Schwierigkeiten erwachsen.

Vergeht die hungernden Vögel nicht!

**Kamitz.** Ein Soldat der hiesigen Garnison band eine Granate, die er in dem Wäldchen am Fepier gefunden hatte, dort an einen Baum, dann schloß er in kurzer Entfernung mit seinem Gewehr auf dieselbe. Die getroffene Granate explodierte und ein Stück derselben traf den Soldaten so unglücklich, daß er kurze Zeit darauf verstarb. — Am Sonnabend abend brach auf dem Gute Karlsruh hiesigen Kreises Feuer aus, welches die sämtlichen Gebäude, darunter auch eine mit ungedroschenem Getreide gefüllte Scheuer, in Asche legte. Der Besitzer ist mit seiner Familie schon vor einiger Zeit geflüchtet.

**Breslau.** (Verkehr in den schlesischen Grenzgebirgen. Der Schlesiische Verkehrsverband schreibt: Die Orte in den schlesischen Grenzgebirgen im Riesengebirge, Waldenburger, Eulens-Blager- und Altvatergebirge, die nach ihrer ganzen Entwicklung auf den Fremdenverkehr angewiesen sind, leiden schwer unter den gegenwärtig bestehenden Verkehrsbehinderungen. Es bestehen infolgedessen große wirtschaftliche Nöte in den Grenzgebirgen und es gehen viele Werte verloren. Im Interesse der schlesischen Volkswirtschaft und im Interesse der Fremdenindustrie in unseren Grenzgebirgen werden daher alle Schleifer gebeten, soweit sie aus gesundheitlichen Gründen den Aufenthalt im Gebirge nehmen müssen, dies in den schlesischen Gebirgen zu tun. Es gilt, unsere Heimatprovinz vor wirtschaftlichen Nachteilen nach Möglichkeit zu bewahren. Was die Sicherheit in den Grenzgebirgen angeht, so haben sich alle Gerichte über das Einziehen tschechischer Truppen in reichsdeutsche Grenzgebiete bisher als falsch erwiesen.

Der Verkehr wickelt sich an der Grenze auf dem Kamme des Riesengebirges gänzlich ungehindert und ungestört ab. Bei dem verhältnismäßig geringen Besuch der Grenzgebirge ist die Verpflegung in jeder Weise sichergestellt.

### Vermischtes.

— Ueber den Kaiser bringt ein Pariser Blatt, „L'Esprit“, einige Mitteilungen, bezüglich deren es ungewiß ist, wieviel Wahres sie enthalten. Es wird berichtet, daß der Kaiser englische Berichterstatter, die ihn sprechen wollten, nicht empfangen und seiner Umgebung streng verboten hat, irgend etwas über sein und der Kaiserin Leben zu sagen. Es ist also anzunehmen, daß die Mitteilungen höchstens vom Dienstpersonale herrühren. Nach diesen Mitteilungen leidet der Kaiser an „langwährenden Krisen der Mutlosigkeit“. Man sieht ihn unbeweglich dastehen, den Rücken gekrümmt, wie unter einer unsichtbaren Last, oder er wandert mit gesenktem Kopfe und zusammengezogenen Augenbrauen in düsterem Schweigen auf und nieder. Der Berichterstatter will weiter wissen, niemand wage es, den Kaiser anzusprechen. Angeblich liebt der Kaiser nichts mehr, weder Bücher noch Zeitschriften, noch Zeitungen. Dagegen liebt die Kaiserin sehr viel. Sie bildet, so heißt es in der Darstellung, den vollen Gegensatz zu ihrem Gemahle. Sie ist ruhig, zuregig, sogar heiter, und, wenn sie aufhört zu lesen, strickt sie fleißig.

— Militäraufgebot gegen die Hanauer Plünderer. Die Plünderungen junger Burschen, die wir gestern berichteten, haben Miltow nach ihrem Fortgang genommen. Ein Trupp drang in dem Landgrafen von Hessen gehörige Schloss Pöhlruhe ein, raubte das dort befindliche Lazarett vollständig aus, und drang dann in die Wohnräume des Schlosses ein, deren wertvolle Einrichtung vollständig zerstört wurde. Eine andere Menge, in der sich auch bewaffnete Soldaten befanden, versuchte die Wacht vor dem Bezirkskommando anzugreifen, um sie zu entwaffnen. Es mußten schließlich zuverlässige Sondereinheiten aus der benachbarten Infanteriekasernen geboten werden. Zwischen diesen und den Plünderern entspann sich ein regelrechtes Feuergefecht. Verlaufe des Kampfes gab es acht Tote und große Anzahl Schwer- und Leichtverwundete, darunter auch ein junges Mädchen. Die Gewalttätigkeiten dauern zur Stunde noch fort. Mitglieder des „National-Soldatenbundes“ besetzten am Abend das Schloss. Regierungstreue Truppeneinheiten sind in Anmarsch gesetzt worden, um die Ordnung in Hanau wiederherzustellen.

### Nachrichten der evangelischen Kirche.

Gottesdienste: Sonntag Estomihi (2. 3.) 10 Hauptgottesdienst: Pastor Baech. Kindergottesdienst am 9. d. Mts. für Knaben und Mädchen gemeinsam.

Amtswache: Pastor Baech.

Mittwoch, den 5. d. Mts. erste Passionsandacht nachm. 4 Uhr.

## Holzverkäufe im Monat März 1919.

### Revier Blankensee.

#### 1. Verkauf am Sonnabend, den 8.

Zusammenkunft an allen Tagen um 9 Uhr früh im Gasthause zu Rothweiler (Rozdrzewko).

32	Weißbuchen-Nußstücke	Schlag
72	Stück Weißbuchen- und Alpen-Reißighaufen	Jg. 283
31	Eichen-Nußenden	
42	Weißbuchen-Nußenden	
178	rm Scheit- und Nistholz	Schlag Jg. 284
47	Stück „ „ Reißighaufen	
46	Birken- und Alpendaugenben	
24	rm Alp., Kief. u. Birk. Scheit u. Nistholz	Jag. 196
97	Stück Birk. u. Alp. Reißighaufen	

#### 2. Verkauf am Sonnabend, den 15.

30	Stück Weiß- und Rothbuchen-Nußenden	Schlag
200	rm „ „ Scheit- u. Nistholz	Jg. 354
36	Stück harter Reißighaufen	
15	rm Eichen-Roller 2 und 3 m lang	
40	Stück „ Stangenhausen	Trocknis Jg. 346
25	„ „ Reißighaufen	

#### 3. Verkauf am Sonnabend, den 22.

80	Eichen-Nußstücke und Zaunpfähle	
130	rm Eichen-Roller 2 u. 3 m lang	
55	Stück „ Scheit- u. Nistholz	Trocknis Jg. 263 u. 276
70	Stück „ Stangenhausen	
25	„ „ Reißighaufen	

#### 4. Verkauf am Sonnabend, den 29.

40	Eichen-Nußstücke und Weicheln	
20	rm Eichen-Roller	
20	Stück „ Brennholz	Trocknis Jg. 188
30	Stück „ Stangenhausen	
10	„ „ Reißighaufen	
250	rm Eichen- und Weißbuchen-Brennholz	
30	Stück „ „ Reißighaufen	Schlag Jg. 355
20	„ „ Ausschnitte	
10	rm Eichen-Büchcherholz	

### Revier Hellefeld.

#### 1. Verkauf am Donnerstag, den 13.

Zusammenkunft an beiden Tagen vorm. 9 Uhr im Reschke'schen Gasthause zu Hellefeld.

100	Stück Kief. Bauholz	
50	„ Eichen-Weicheln	
10	„ „ Zaunpfähle	
50	„ Kief. Spalt- und Rundlatten	
10	„ Birk. Nußenden	Jg. 2, 3, 5, 9
30	rm Eichen- und Birkenroller	
ca 200	„ verschiedenes Brennholz	
30	Stück Reißighaufen	
10	Eichen-Stangenhausen	

#### 2. Verkauf am Donnerstag, den 20.

ca 150	Stück Eichen-Abschnitte und Zaunpfähle	
20	„ Birken-Nußenden	Jg. 2, 4 u. 8
„ 300	rm verschiedenes Brennholz	
30	Stück Reißighaufen	

Fürstl. Ehren u. Caxis'sches Forstamt Krotoschin.  
Heldenstein.

Infolge der Grenzsperrre erhielt ich erst heute die unerwartete, traurige Nachricht, dass mein lieber, guter Vater, der

## Buchdruckereibesitzer Robert Lach

am 21. d. Mts. im 56. Lebensjahre verstorben ist.

In tiefem Schmerz

**Fritz Lach,**  
Buchdruckereibesitzer.

Krotoschin, 27. Februar 1919.

Die Einäscherung findet heute, Donnerstag, in Hirschberg nachmittags statt.

## Podjętem praktykę na nowo

i przyjmuję chorych

od 9.—10. przed południem,

od 3.—4. po południu,

w niedziele i święta od 9.—10. przed południem.

**Dr. Bolewski**

ul. Koźmińska 8.

## Meine Praxis habe ich wieder aufgenommen.

Halte meine Sprechstunden

von 9—10 Vormittag,

von 3—4 Nachmittag,

Sonn- und Feiertage von 9—10 Vormittag.

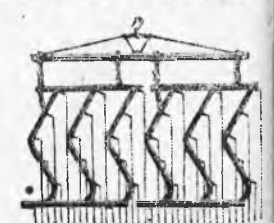
**Dr. Bolewski**

Koschminerstr. 8.

Empfehle zur Saison:  
Eggen, Kultivatoren, Drillmaschinen,  
Pflüge, Wende- und Häufelpflüge,  
wie sämtliche landwirtschaftl. Geräte.



Reparaturen werden  
an sämtlichen  
landwirtschaftlichen  
Maschinen  
schnell und billig  
ausgeführt.



**M. A. Majewicz,**  
Maschinenbau-Anstalt  
Krotoschin, Malzitz. 10/12.

Celem uporządkowania  
teki uprasza się czytelników

## o oddanie wszystkich wypożyczonych książek

w „Bazarze“ od soboty  
1. marca do środy 5. marca  
5. do 6. godziny popołudnia  
książki nie odda, płaci karę

Od soboty 8. marca  
książki wydawane jak  
w środę i sobotę od 5. do  
dziny, dla dzieci w środę  
do 6. godziny popołudnia.

Zjednoczona Biblioteka  
Towarzystwa w Krotoszinie

## 1-2 Wagony und Britische

zu kaufen gesucht.

**M. A. Majewicz**  
Maschinenbau-Anstalt  
Krotoschin, Malzitz

## Maschinenschloss Lehrlinge

werden eingestellt.

**M. A. Majewicz**  
Krotoschin, Malzitz  
Maschinenbaubetrieb

## Roggenstroh

pro Cir. 4 Mk. hat abzugeben  
**Dom. Herzog**  
Post Raschkow

## Drillmaschine

Ebenfalls steht eine gebrauchte  
zum Verkauf.